



## Beitragsordnung

( gültig ab 01.Januar 2019 )

### Aufnahmegebühr \*

#### Mitgliedsbeiträge je Kalenderjahr

<i>Erwachsene ( Einzelperson )</i>	195,00 €
<i>Ehepaar + Partnergemeinschaft</i>	350,00 €
<i>Kinder bis 18 Jahre und Schüler</i>	
<i>weiterführende Schulen</i>	71,00 €
<i>Auszubildende und Studenten bis 24 Jahre</i>	153,00 €
<i>Passive Einzelmitglieder</i>	50,00 €
<i>Ehepaare und Partnergemeinschaften</i>	
<i>mit einer aktiven und einer passiven Person</i>	245,00 €
<i>Gastspieler je Stunde und Person **</i>	5,00 €

*5 x kann zukünftig ein passives Mitglied in der Sommersaison mit einem aktiven Mitglied spielen, gegen eine Gebühr, in Höhe von 5,00 €, die an den TCH zu zahlen ist.*

### Beitragsfreistellung

*Mitglieder, die aus dienstlichen Gründen versetzt werden  
Mitglieder, die sich in anderen Umständen befinden  
Mitglieder, die Wehr- oder Ersatzdienst leisten*

### Eigenleistungen der Mitglieder

*Die Mitglieder des TCH haben keine Eigenleistungen zu erbringen in Form von Arbeitsstunden oder Geldleistungen.*

### Sondereinbarung

\* *Eine Aufnahmegebühr wird **nicht** erhoben.*

\*\* *Der Gastspieler muss je Stunde und Person eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zahlen, egal ob er Einzel oder Doppel spielt.*

*Die Gebühr ist nicht an den TCH, sondern an den Eigentümer der Tennisanlage, den Sport-Park Reinbek zu entrichten.*

*Die Zahlung muss am jeweiligen Spieltag vorn an der Rezeption im Sport-Park Reinbek bezahlt werden.*

*Die Mitglieder des TCH sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Gastspielvereinbarung zu achten.*